



FINANZAMT TUTTLINGEN

Finanzamt Tuttlingen, Postfach 180, 78502 Tuttlingen



14 303B 6550 C7 3001 A81F  
DV 03.26 0,95 Deutsche Post



\*3187\*0006785\*3003\*0006818\*  
Firma  
EPS Personalservice GmbH  
Werderstr. 16  
78532 Tuttlingen

Name	Frau Hauser
Telefon	07461 98 261
W-IdNr.	DE158781708-00001
Aktenzeichen	21101/07006 SG 2/3 (Bitte bei Antwort angeben)
Datum	30.03.2026

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer EPS Personalservice GmbH, Werderstr. 16, 78532 Tuttlingen	
Steuernummer 21101/07006	Identifikationsnummer DE158781708-00001
Geburtsdatum, Gründungsdatum 22.02.1978	Rechtsform Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird

Umsatzsteuer seit 01.01.1978

Gewerbsteuer seit 01.01.1978

Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.01.1979

Körperschaftsteuer seit 01.01.1978

2. Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände

Hausanschrift:  
Zeughausstr. 91  
78532 Tuttlingen  
Telefon: 07461 98 0  
Kontakt: <https://Kontakt.fv-bwl.de>  
Datenschutz: <https://Datenschutz.fv-bwl.de>

Bank: Dt. Bundesbank Fil. Vill.-Schw.  
IBAN: DE61 6940 0000 0069 4015 02  
BIC: MARKDEF1694  
Internet: [www.fa-tuttlingen.de](http://www.fa-tuttlingen.de)

Service Center (ZIA):  
Zutritt nur mit Termin.  
Termin buchbar unter  
<https://Termin.fv-bwl.de>

Blatt 00001 von 00001 KontrollNr. 3187\*0006818

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.
4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.